

ZEWÖcheck



Wie erhalten gemeinnützige Organisationen das ZEWÖ-Gütesiegel?

Sie interessieren sich für das ZEWÖ-Gütesiegel? Hier erfahren Sie, wer es beantragen kann, wie eine Zertifizierung abläuft und welche Kosten anfallen.

Erste Abklärungen treffen Sie selber. Sind folgende Voraussetzungen gegeben?

Ihre Organisation widmet sich einer gemeinnützigen Tätigkeit. Sie hat einen Sitz in der Schweiz. Es liegt ein Tätigkeitsbeweis von zwei Jahren vor. Sie erhalten mit unserem Informationsbrief Unterlagen zum Studium, oder Sie sehen diese auf unserer Homepage ein. Falls Ihre Organisation nach eigener Einschätzung die Anforderungen des ZEWÖ-Gütesiegelreglements und des Sammlungsreglements erfüllt und Ihre letzte Jahresrechnung gemäss den Vorgaben von «Swiss GAAP FER 21» erstellt wurde, klären Sie intern den Entscheid ab, das verbindliche Gesuch einzureichen. Daraufhin erhalten Sie auf Anfrage die folgenden detaillierten Unterlagen:

- Fragebogen
- Reglement über das Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren
- Gebührenreglement zum Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren

Gütesiegelgesuch einreichen

Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, alle von der ZEWÖ verlangten Informationen im Fragebogen wahrheitsgetreu anzugeben und die Unterlagen vollständig einzureichen. Nach Erhalt des vollständigen Gesuchs, beginnt die Stiftung ZEWÖ mit der Vorprüfung. Gleichzeitig wird die pauschale Gebühr für die Vorprüfung in Rechnung gestellt.

Ablauf und Kosten der Prüfung

Das Zertifizierungsverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Vorprüfung

- **Ziel:** Prüfung der Gemeinnützigkeit sowie der Konformität der Gesuchstellenden Organisation mit den übrigen ZEWÖ-Standards anhand der zugestellten Unterlagen.
- **Inhalt:** Die Vorprüfung wird mit einem schriftlichen Zwischenbericht der ZEWÖ-Geschäftsstelle an die Gesuchstellerin abgeschlossen. Er enthält

eine Bestandesaufnahme und eine erste Beurteilung. Es wird auf allfällige Mängel hingewiesen. Gleichzeitig erhalten Sie die Möglichkeit zum Rückzug des Zertifizierungsgesuchs. Verläuft diese Frist ungenutzt, so wird das Gesuch in das Hauptprüfungsverfahren überwiesen.

- **Kosten:** Für die Vorprüfung wird eine pauschale Gebühr von CHF 2500.– (zuzüglich Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt.

2. Die Hauptprüfung

- **Ziel:** Abschliessende Beurteilung der ZEWOb-Konformität der Gesuch stellenden Organisation.
- **Inhalt:** Die Hauptprüfung besteht im Wesentlichen aus einem persönlichen Besuch bei der Gesuch stellenden Organisation sowie aus einem Abschlussbericht zuhanden des Stiftungsrats der ZEWOb. Die Geschäftsstelle kann jederzeit Referenzen über die Gesuchstellerin oder Stellungnahmen von Fachleuten einholen.
- **Kosten:** Für das Hauptprüfungsverfahren wird ein Kostenvorschuss von CHF 600.– (zuzüglich Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Die Schlussabrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand zum Ansatz von CHF 150.– pro Stunde.

Verleihung des Gütesiegels

Über die Verleihung des Gütesiegels für den Zeitraum von fünf Jahren beschliesst der Stiftungsrat auf Antrag der Geschäftsstelle.

• Verleihung des Gütesiegels mit Auflagen

Liegen untergeordnete, rasch behebbare Mängel vor, kann der Stiftungsrat das Gesuch unter Vorbehalt der noch zu erfüllenden Bedingungen gutheissen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat innerhalb der gesetzten Frist darzulegen, auf welche Art und Weise die Mängel behoben wurden. Wird die Frist zur Behebung der Mängel nicht eingehalten oder werden die Bedingungen nicht erfüllt, so kann dies zum Entzug des Gütesiegels führen.

• Verleihung des Gütesiegels ohne Auflagen

Liegen keine Mängel vor, wird das Gütesiegel ohne Auflagen verliehen. Nach fünf Jahren wird das Rezertifizierungsverfahren eingeleitet.

Die Organisationen mit ZEWOb-Gütesiegel verpflichten sich gegenüber der Stiftung ZEWOb:

- zur dauernden Einhaltung aller ZEWOb-Bestimmungen.
- jährlich unaufgefordert den Jahresbericht, die revidierte Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zuzustellen.
- laufend, unaufgefordert ihre sämtlichen öffentlichen Spendenaufrufe zuzustellen.
- wesentliche Veränderungen (Statutenänderung, Namensänderung, Fusion, Ausgliederung von Aufgaben etc.) unaufgefordert zu melden.
- bei besonderen Vorkommnissen jederzeit Einsicht in entsprechende Dokumente zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.
- das aktuelle ZEWOb-Gütesiegel auf allen Publikationen gut sichtbar zu verwenden.
- zu melden, welche regionalen Organisationen das ZEWOb-Gütesiegel übernehmen wollen. Diese Unterorganisationen verpflichten sich gegenüber der Mutterorganisation zur dauernden Einhaltung aller ZEWOb-Bestimmungen. Die Mutterorganisation ist dafür verantwortlich, dass die Unterorganisationen mit ZEWOb-Gütesiegel die Bestimmungen der Stiftung gemäss dem Reglement und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen ebenfalls einhalten. Im Rahmen der Rezertifizierung kann die Stiftung ZEWOb Stichproben bei den Unterorganisationen mit Gütesiegel durchführen.

Jährliche Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr setzt sich aus einem Grundbetrag und einer Umsatzabgabe zusammen. Diese wird aufgrund des Gesamtumsatzes berechnet. Als Berechnungsgrundlagen dienen die Jahresrechnung bzw. die Angaben zur ZEWObstatistik. Für Heime, Schulen und Werkstätten gilt ein reduzierter Tarif. Für Unterorganisationen mit ZEWOb-Gütesiegel wird eine Jahrespauschale von je CHF 300.– in Rechnung gestellt.

Kategorie	Grundbetrag CHF	Umsatzabgabe ‰	Mindestbetrag CHF	Maximalbetrag CHF
Institutionen	250.–	0.333	500.–	13 000.–
Heime, Schulen, Werkstätten	250.–	0.143	500.–	12 000.–
Unterorganisationen	300.–	—	—	—

Rechtsmittel

Gegen Nichteintretensentscheide der Geschäftsstelle und gegen Beschlüsse des Stiftungsrats betreffend Verleihung, Verweigerung oder Entzug des Gütesiegels kann innert 30 Tagen nach Eröffnung des Beschlusses Rekurs erhoben werden. Das Rekursverfahren hat grundsätzlich aufschiebende Wirkung.

© by Stiftung ZEWOb Zürich, November 2009

Die Urheberrechte für die an dieser Adresse veröffentlichten Texte bleiben bei der Stiftung ZEWOb. Jegliche kommerzielle Vervielfältigung oder Verwertung unseres Angebots oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist nur nach unserer Zustimmung erlaubt. Für gemeinnützige Zwecke dürfen Sie unsere Inhalte gerne verwenden, die Stiftung ZEWOb muss aber namentlich genannt sein.

Stiftung ZEWOb, Lägerstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, info@zewo.ch